

Checkliste Teilnahmebedingungen

Pionierbetriebe

«Zuhause gross werden – Abtränken auf dem Geburtsbetrieb»

Version 23.05.2023

Betriebe aus den Kantonen: Luzern, Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz wenden sich an den Verein Bio Luzern.

	erfüllt	
	Ja	Nein
1. Biomilchproduzent und Mitglied eines Bio Vereins Bemerkungen:		
2. Sämtliche Tierkategorien auf dem Betrieb werden nach BTS und RAUS Anforderungen gehalten. Bemerkungen:		
3. Seit 2020 wurden mindestens 60% der Kälber auf dem Geburtsbetrieb abgetränkt. Dies ist in Form eines Reports aus der TVD zu beweisen. Bemerkungen:		
4. TVD Begleitdokumente von Remonten, die den Betrieb verlassen und Behandlungsjournale von allen Tieren müssen auf Verlangen offengelegt werden, auch solche aus früheren Jahren. Bemerkungen:		
5. Mitglied beim Kälbergesundheitsdienst (KGD) oder <i>KAGfreiland</i> -Betrieb. Bemerkungen:		
6. Verpflichtung, sich portraituren zu lassen und an Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Offenheit für Besuche von <i>KAGfreiland</i> . Bemerkungen:		
7. Unterzeichnen einer Vereinbarung mit <i>KAGfreiland</i> ; Nichteinhaltung wichtiger Punkte dieser Vereinbarung kann den Ausschluss vom Projekt und die Rückzahlung des Infrastrukturbeitrags zur Folge haben. Bemerkungen:		
Weitere Bemerkungen		

